

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-147
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.01.2015 Verfasser: Ivon Rath
Erklärung zum Einvernehmen gem. § 16 Kindertagesförderungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
05.02.2015	Gemeindevertretung Upahl	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Upahl an den Platzkosten der Kita „Landmäuse“ für **2015 sowie für die Folgejahre** wie dargestellt.

Die derzeitige Förderung eines Krippenplatzes über das gesetzliche Maß hinaus, 60% für die Wohnsitzgemeinde und 40% für die Eltern, wird bis zur Fassung eines Änderungsbeschlusses beibehalten.

Sachverhalt:

Durch die **Erhöhung der Landesanteile und Kreismittel** zum 01.01.2015 um jeweils 4€ in jeder Betreuungsart ergibt sich eine **geringere** Kostenbeteiligung für die Wohnsitzgemeinde sowie für die Eltern.

Gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2011 erfolgt die finanzielle Beteiligung für den Krippen-Ganztags (GT) und –Teilzeitplatz (TZ) im Verhältnis von 60% für die Gemeinde und 40% für die Eltern. Die Beiträge stellen sich somit wie folgt dar:

Aufteilung der Kosten ab dem 01.01.2015- 31.12.2015

Krippe	GT	TZ
Land- und Landkreis	267,00€	155,00€
Wohnsitzgemeinde	385,76€	268,72€
Eltern	257,18€	179,14€
Platzkosten gesamt	909,94€	602,86€

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde ergibt sich hieraus eine geringere finanzielle Belastung. Für einen Krippen GT sowie auch für den TZ Platz werden **2,40€ pro Kind/pro Monat** eingespart. Derzeit werden 12 Krippenkinder aus der Gemeinde Upahl in der Kita „Landmäuse“ in Upahl sowie in den umliegenden Kitas betreut. Daraus ergibt sich eine jährliche Einsparung i. H. v. von 345,60€

Anlage/n: Landesanteile und Kreismittel 2015 an Ämter und Gemeinden

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

